



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn  
Hansjörg Durz  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Dr. Patrick Graichen**  
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970  
Fax +49 30 18 615-7064

BUERO-ST-GR@bmwi.bund.de

[www.bmwk.de](http://www.bmwk.de)

## Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat Juni 2022 Frage Nr. 273

Berlin, 05.07.2022

Seite 1 von 3

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

### Frage:

**Welchen rechtlichen Anpassungsbedarf gibt es nach Einschätzung der Bundesregierung auf deutscher, österreichischer und/ oder europäischer Ebene, um den von der GSA LLC. betriebenen Gasspeicher Haidach befüllen zu können und was war Ergebnis der Gespräche vom 15. Juni 2022 in Wien von Vertretern der deutschen und österreichischen Regierung zu den an das deutsche Gasnetz angeschlossenen Gasspeichern in der Republik Österreich?**

### Antwort:

Nach Einschätzung der Bundesregierung bildet der Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EU) 2017/1938 des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung sowie der Verordnung (EG) Nummer 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bedingungen für den Zugang zu den Erdgasfernleitungsnetzen (COM(2022) 135 final) („GasspeicherVO“) den europarechtlichen Rahmen. Der Verordnungsvorschlag sieht in Anlage 1b vor, dass Deutschland und Österreich gemeinsam für das Befüllungsziel und den Befüllungspfad der in Österreich



Seite 2 von 3

gelegenen, aber auch an das deutsche Fernleitungsnetz angeschlossenen Gasspeicheranlagen Haidach und 7Fields verantwortlich sind.

Die Bundesregierung hat einen Vorschlag für die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Gasspeicherregelungen in § 35a Absatz 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) vor dem Hintergrund der Gasspeicher-Verordnung der Europäischen Union (EU) in das parlamentarische Verfahren zum Entwurf eines Gesetzes zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften eingebracht, damit auch eine Befüllung der in Österreich belegenen Speicher durch die Trading Hub Europe möglich wird.

Aktuell weist der GSA LLC-Anteil des Speichers Haidach einen Füllstand von null Prozent auf. Um ungenutzte Kapazitäten des Speichers dem Markt für eine Befüllung kurzfristig verfügbar zu machen, bedarf es einer österreichischen Rechtsgrundlage. Dies soll in Kürze erfolgen. Auch wegen der Bedeutung der Speicher für die Versorgungssicherheit in Deutschland ist klar, dass die deutsche Seite auch weiterhin ihren Beitrag leisten wird, um die Speicher zu befüllen. Die konkrete Ausgestaltung der Sicherstellung der Befüllung ist Inhalt der laufenden Gespräche zwischen den Ministerien und Regierungsbehörden auf deutscher und österreichischer Seite, mit dem Ziel, zeitnah zu einer tragfähigen Lösung zu kommen.

Die österreichische Regierung hat am 18. Mai 2022 ein Maßnahmenpaket zur Stärkung der Versorgungssicherheit beschlossen. Bestandteil waren insbesondere Regelungen dazu, dass alle in Österreich gelegenen Speicher auch an das österreichische Gasnetz angebunden werden sollen. Ferner soll



Seite 3 von 3

insbesondere industriellen Endverbrauchern die Möglichkeit eingeräumt werden, selbst Erdgas einzuspeichern.

Zu konkreten Inhalten vertraulicher Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Regierungen äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Patrick Graichen